

## Beschlussblatt

---

### Übersicht der Beratungen

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Breege (Entscheidung)	12.09.2019	ungeändert beschlossen

### Ausführlicher Beratungsverlauf

<b>12.09.2019</b>	<b>Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Breege</b>
-------------------	---

#### *Beschluss*

#### **Beschluss:**

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 "Hafenparkplatz" in Breege vorgebrachten Hinweise und Anregungen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 16 von der Planung berührten Behörden und 5 Nachbargemeinden haben 15 Behörden und 3 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern gingen keine Stellungnahmen ein (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage):

**a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:**

- Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
- E.dis AG
- Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald
- Landkreis Vorpommern -Rügen
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV

**b) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:**

- EWE
- Landesamt für Innere Verwaltung
- Straßenbauamt Stralsund
- Landesamt für Gesundheit und Soziales MV
- Bergamt Stralsund
- Wasser- und Bodenverband Rügen
- Deutsche Telekom
- Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
- Industrie- und Handelskammer zu Rostock
- Gemeinde Putgarten
- Gemeinde Wiek
- Gemeinde Glowe

2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis

in Kenntnis zu setzen.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 "Hafenparkplatz" der Gemeinde Breege und der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht und einem Artenschutzfachbeitrag werden gebilligt.
  
4. Die Entwürfe des Planes und der Begründung mit dem Umweltbericht und dem Artenschutzfachbeitrag sowie Stellungnahmen mit umweltrelevanten Hinweisen und vorliegende Gutachten sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

*Abstimmung*

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl. *
9	8	0	1	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V